

BUNDESFACHVERBAND FÜR SPORTSCHIESSEN

Deutsche Schießsport Union e.V. - Zentralverwaltung - Stierweg 54 - 56575 Weißenthurm
Tel.: 02637/2347 - Fax: 02637/2616 - E-Mail: Info@d-s-u.de - Internet: http://www.d-s-u.de

Bestätigung des Dachverbandes über das Bedürfnis zum Erwerb einer Waffe (nach § 15 WaffG anerkannter Schießsportverband)

(Diese Bescheinigung gilt nur zur Vorlage bei der zuständigen Behörde.)

1. Angaben zum Antragsteller (vom Antragsteller auszufüllen)

Name: _____

Straße: _____

Postleitzahl: _____ Ort: _____

Geb. am: _____ in _____

Mitglieds - Nr.: _____

Ich beantrage die Ausstellung einer Bescheinigung für folgende Schusswaffe:

Art: _____ Kaliber: _____

für folgende Disziplin / Bezeichnung laut genehmigter Sportordnung 2004 :

Disziplin: _____ Kaliberbezeichnung: _____

Ich beantrage die Ausstellung einer Bescheinigung für eine gelbe
Waffenbesitzkarte (WBK) nach § 14 Abs. 4 und § 8 WaffG

Anlagen:

Die Kopien aller meiner waffenrechtlichen Erlaubnisse sind als Anlage beigelegt:

.....	Nr.	ausgestellt von der Behörde
.....	Nr.	ausgestellt von der Behörde
.....	Nr.	ausgestellt von der Behörde
.....	Nr.	ausgestellt von der Behörde
.....	Nr.	ausgestellt von der Behörde

innerhalb der letzten sechs Monate habe ich keine / (Anzahl) *) Schusswaffe(n) erworben.

Hinweis auf den Datenschutz nach dem Bundesdatenschutzgesetz.

Der Antragsteller stimmt zu, dass seine personenbezogenen Daten zum Zweck der Bearbeitung dieses Antrages erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Er ist mit der Speicherung auf unbestimmte Zeit ausdrücklich einverstanden.

Die vorstehenden Angaben wurden wahrheitsgemäß gemacht. Den Hinweis für den Datenschutz habe ich gelesen.

Ort / Datum

(Unterschrift des Antragstellers)

2. Angaben zum Verein (vom Verein auszufüllen)

Name des Vereins: _____

Vertreten durch: _____

Straße: _____

Postleitzahl: _____ Ort: _____

Geb. am: _____ in _____

Unser Verein ist Mitglied in der Deutschen Schießsport Union 1984 e.V. (nach § 15 WaffG anerkannter Schießsportverband)

Wir bestätigen hiermit dem Antragsteller, dass er Mitglied im oben genannten Verein ist und regelmäßig seit mindestens zwölf Monaten den Schießsport in unserem Verein als Sportschütze betreibt. Ferner bescheinigen wir, dass wir die geeigneten Schießsportanlagen für die beantragte Disziplin in eigenem Besitz haben / ein Mietverhältnis nachweisen können.

Ein Auszug aus dem Schießbuch, bzw. ein gleichwertiger Nachweis liegt bei.

Sonstige Unterlagen über den Nachweis der Sportschützeneigenschaft des Antragstellers liegt bei. (Diese Unterlagen verbleiben beim Verband.)

(Ort / Datum)

(Unterschrift des Vorstandes lt. Vereinsregister)

Hinweis zum Ausfüllen des Antrages

Die Angaben von Antragsteller (1) und Verein (2) sind in allen Fällen auszufüllen.

Die Bescheinigung nach Abschnitt 3.2. wird benötigt,

für jeden Erwerb einer Waffe, z.B. Einzelladerlangwaffe, Repetierlangwaffen und auch für der Erwerb der ersten beiden mehrschüssigen Kurzwaffen für Patronenmunition sowie der ersten drei halbautomatischen Langwaffen.

Die Bescheinigung nach Abschnitt 3.3. wird benötigt,

je nach Einzelfall ab der dritten mehrschüssigen Kurzwaffe für Patronenmunition oder der vierten halbautomatischen Langwaffe.

Die Bescheinigung nach Abschnitt 3.4. wird benötigt,

für den Erwerb von Einzellader-Langwaffen mit glatten und gezogenen Läufen, von Repetier - Langwaffen mit gezogenen Läufen sowie von Einzellader - Kurzwaffen für Patronenmunition und von mehrschüssigen Kurz- und Langwaffen mit Zündhütchenzündung (Perkussionswaffen).

Es sind generell Kopien von allen waffenrechtlichen Erlaubnissen des Antragstellers beizulegen.

Die Vereine werden darauf hingewiesen, dass gegebenenfalls der zuständigen Waffenrechtsbehörde des Antragstellers ein Miet- / Pachtvertrag über die Nutzungsmöglichkeiten einer geeigneten erlaubten Schießstandanlage nachzuweisen ist.

Nach § 4 Abs. 4 des WaffG wird das Bedürfnis nach drei Jahren von der zuständigen Behörde, zumindest bei erstmaligen Antragstellern, überprüft. Die Aufzeichnungen über die schießsportlichen Tätigkeiten des Antragstellers sind daher auch hierfür erforderlich.

Verfahren:

Der Antragsteller schickt den Antrag über seinen Verein an die Deutsche Schießsport Union e.V. (DSU). Der Antragsteller legt Ablichtungen von allen seinen waffenrechtlichen Erlaubnissen bei.

a) Zur Bestätigung sind ausschließlich berechtigt: (nach Abschnitt 3)

Hermann Thieme

Bernhard Schneider

Peter Hans Durben

Wolfgang Thielmann

Werner Kloft

b) Die Bestätigungen des Verbandes (Pos. 3.1 – 3.3) werden mit dem hier abgebildeten Siegel der Deutschen Schießsport Union (DSU) versehen.